



NABU-Koblenz und Umgebung, Heideweg, 2, 56337 Eitelborn

NABU Koblenz und Umgebung

Chantal Knopp

1. Vorsitzende

Tel. +49 176.63296248
knoppchantal@gmail.com

Eitelborn, 12. Februar 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde, liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen. Sie findet am 24.03.2023 um 18:30 Uhr im Restaurant Deutschie – Zur alten Brauerei, Am Ufer 12 in 56072 Koblenz statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands mit Aussprache
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Satzungsänderung (s. Einladung Rückseite)
7. Verschiedenes

Nach der Mitgliederversammlung folgt ein Vortrag über den Naturpark Nassau.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über die Aktivitäten des letzten Jahres zu erfahren und darüber, welche Themen in diesem Jahr anstehen. Außerdem zeigen wir Ihnen welche Möglichkeiten es gibt, sich aktiv für Umwelt und Natur in unserer NABU-Gruppe einzusetzen.

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein im Restaurant Deutschie – Zur Alten Brauerei in Koblenz-Neuendorf.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis spätestens zum 10.03.2023 per E-Mail an knoppchantal@gmail.com oder telefonisch unter 0176.63296248.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Chantal Knopp

NABU – Koblenz und Umgebung

Heideweg 2
56337 Eitelborn
Telefon +49 176.63296248
knoppchantal@gmail.com
www.nabu-koblenz-umgebung.de

Spendenkonto

Sparkasse Koblenz
IBAN DE49 5705 0120 0004 0089 91
BIC MALADE51KOB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Tagesordnungspunkt 6 „Satzungsänderung“

§ 8 Mitgliederversammlung

Absatz 3)

Alte Fassung:

Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder durch Bekanntgabe in der örtlichen Tagespresse ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt der NABU-Gruppe integriert und an die Mitglieder verschickt wird.

Neue Fassung:

Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung

- a) schriftlich per Post,
- b) soweit verfügbar auf digitalem Weg (z. B. Email) oder
- c) durch Bekanntgabe in der örtlichen Tagespresse ein.
- d) Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt der NABU-Gruppe integriert und an die Mitglieder verschickt
- e) oder auf digitalem Weg, z. B. im Newsletter an die Mitglieder verschickt wird.